

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU)

### Ausschreibung von Planstellen durch die Landesregierung

Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes sind frei werdende Planstellen im öffentlichen Dienst grundsätzlich per Ausschreibung zu vergeben. Abweichungen hiervon sind lediglich im Falle unvorhergesehener Neubesetzungen sowie bei einzelnen, klar definierten öffentlichen Positionen wie etwa der des Landesrechnungshofpräsidenten zulässig. Diese gesetzliche Regelung dient der Nachvollziehbarkeit von Stellenbesetzungen durch die Öffentlichkeit und soll gewährleisten, dass gut dotierte Ämter im Staatsdienst hochqualifizierten, leistungsbereiten Bewerbern zugänglich sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen wurden in den vergangenen zwei Jahren im Geschäftsbereich der Landesregierung ohne Ausschreibung vergeben?
2. Um welche Positionen handelte es sich hierbei genau?
3. Aus welchen Gründen wurde bei der Besetzung dieser Ämter jeweils auf eine Ausschreibung verzichtet?
4. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der gesetzlichen Maßgabe das Fehlen einer öffentlichen Ausschreibung bei der Besetzung dieser Stellen in ihrem Verantwortungsbereich?

Gerd Schreiner